

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte: Änderung der Verhältniszahl in der kieferorthopädischen Versorgung**

Vom 20. Dezember 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2018 beschlossen, die Richtlinie über die Bedarfsplanung in der vertragszahnärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte) in der Neufassung vom 14. August 2007 (BAnz. S. 7673), wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage 3 wird im Teil „Erläuterungen zu den Planungsblättern A, B und C (Anlagen 1, 2, 3)“ im Unterabschnitt „Planungsblatt C Kieferorthopädische Versorgung“ in Satz 2 die Angabe „1:16.000“ durch die Angabe „1:4.000“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. Dezember 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken